

KOMMUNIQUE

**Möglicher Fall von Vogelgrippe (H5N1) in Frankreich (Moselle):
die AFSCA ruft zu erhöhter Wachsamkeit auf**

04/07/2007

Nach der Feststellung neuer Fälle von Vogelgrippe (H5N1) bei Wildvögeln in Deutschland und dem Verdacht, dass Frankreich ebenfalls betroffen sein könnte, ruft die Föderale Lebensmittelagentur (AFSCA) alle betroffenen Personen dazu auf, sich erneut auf eine striktere Anwendung der Vorbeugungsmaßnahmen vorzubereiten.

In den letzten Tagen wurden neue Fälle von Vogelgrippe in Europa festgestellt. Infizierte Wildvögel wurden bereits an vier Orten aufgefunden: drei in Deutschland und einer in Tschechien. In Tschechien sind darüberhinaus zwei Geflügelzuchtbetriebe betroffen.

Heute teilte Frankreich mit, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit wilde Schwäne im Departement Moselle (zwischen Metz und Strassburg) mit dem hoch infektiösen Virus infiziert sind. Es ist nicht mit Sicherheit bekannt, auf welchem Weg die Vogelgrippe in die Europäische Union eingedrungen ist, dennoch zwingen diese Feststellungen die Mitgliedsstaaten dazu, sich auf eine erneute Verbreitung des Vogelgrippe-Virus vorzubereiten.

Die Föderale Lebensmittelagentur und der Minister für Volksgesundheit möchten daher jedem in Erinnerung rufen, dass folgende Maßnahmen weiterhin voll gültig sind:

- **In den gefährdeten Zonen** ist es weiterhin Pflicht, Geflügel aus gewerblicher Haltung einzusperrern. Alles Geflügel, auch das aus privater Haltung, muss im Innern oder an einem geschützten Ort gefüttert und getränkt werden;
- **In ganz Belgien** muss Geflügel aus gewerblicher Haltung im Innern oder an einem geschützten Ort gefüttert und getränkt werden.

Sollte es sich bestätigen, dass die Wildschwäne in Frankreich mit dem hoch pathogenen Vogelgrippe-Virus angesteckt wurden, werden diese Schutzmaßnahmen verstärkt werden:

- Der gelegentliche Verkauf von Geflügel auf öffentlichen Märkten durch private Halter wird verboten;
- Händler werden auf öffentlichen Märkten nur mehr Geflügel garantierter Herkunft verkaufen dürfen (d.h. seit mehr als 10 Tagen abgeschirmt);
- Die Auflockerungsregelung für Geflügel aus gewerblicher Haltung wird verschärft werden.



Die neuen Vogelgrippe-Fälle in Deutschland und Tschechien, sowie der Verdacht auf Vogelgrippe in Frankreich beweisen, dass die Erkrankung sich uns nähert. Sollte die Krankheit Belgien erreichen, ist jeder Geflügelhalter (privat oder gewerblich) verpflichtet, seine Tiere binnen 24 Stunden abzuschirmen.

Die Agentur ruft alle zur Wachsamkeit auf. Sollten Sie eine verdächtige Anzahl toter Vögel in der Natur bemerken (1 Schwan, 5 Enten, 20 Vögel einer anderen Wasservogelart), rufen Sie die Nummer 0800 99 777 an.

In 2007 wurden bereits mehr als 1000 Wildvögel auf das Vorhandensein von H5N1 kontrolliert. Die Resultate zeigen, dass die Vogelgrippe bisher nicht in Belgien vorhanden ist.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.influenza.be und www.afsca.be.